

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0884/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	13.08.2020	Vorberatung
Rat der Stadt	01.09.2020	Entscheidung

Neufassung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Radevormwald

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt die vorliegende Satzung des Jugendamtes der Stadt Radevormwald. Die Satzung tritt zum 01.11.2020 in Kraft.

Erläuterung:

Die bestehende Satzung des Jugendamtes ist aus dem Jahr 1998. Die hier vorliegende Satzung ist den neuesten Empfehlungen und Rechtsprechungen angepasst. Die neue Satzung tritt zum 01.11.2020, mit Eintritt in die neue Legislaturperiode, in Kraft.

Die wesentlichen Änderungen werden hier kurz aufgeführt.

Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder wird in § 4 von 13 auf 15 erhöht. Durch diese Erhöhung werden 9 Mitglieder des Rates oder von diesem gewählten Frauen und Männern, die in der Jugendhilfe erfahren sind, und 6 Mitgliedern, die von anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe vorgeschlagen werden.

In § 5 werden die beratenden Mitglieder benannt. Diese werden unter Punkt 9 um einen Vertreter/ eine Vertreterin aus dem Jugendamtselternbeirat ergänzt.

§ 6 der alten Satzung (Bildung von Unterausschüssen) wird unter § 8 in der neuen Satzung aufgenommen.

In § 7 werden die Aufgaben des Jugendhilfeausschusses zusammengefasst. In der alten Satzung wurden diese Aufgaben unter § 5 erfasst.

Die Aufgaben des Jugendamtes wurden in der alten Satzung in § 3 geregelt, dies ist nunmehr in § 10 zu finden.